Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Rechnungsamt	Schulz, Tanja	Schuster, Thomas

Vorlagennummer	Aktenzeichen
003/2024	20.1.2

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Gemeinderat	01.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
FVA 20.04.2023, GR 27.04.2023, Vorlage 030/23
FVA 16.11.2023, GR 23.11.2023, Vorlage 142/23

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
1.Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der 1. Änderung der Kurtaxesatzung als Satzung und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Sachverhalt:

Die Kurtaxesatzung der Stadt Bad Rappenau wurde im November des vergangenen Jahres neu gefasst und mehrheitlich beschlossen. Im Nachgang zum Beschluss vom 23.11.2023 hat sich ein Änderungsbedarf hinsichtlich der Kurtaxenpflicht von Geschäftsreisenden ergeben. Diese sollen auch künftig im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 6 Nr. 6 Kurtaxesatzung befreit sein.

Die Verwaltung schlägt aufgrund dessen die folgende Änderung vor:
Befreiung von ortsfremden Personen, welche sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder zur sonstigen Berufsausübung (z.B. Montage) in Bad Rappenau aufhalten. Des Weiteren Befreiung von der Kurtaxepflicht für Personen, welche im Umfeld von Bad Rappenau arbeiten und im Rahmen dieser Tätigkeit in Bad Rappenau übernachten.

Die 1. Änderungssatzung ist in der Anlage 1 beigefügt.